

einer stetigen kritischen Reflektion unterziehen. Darüber hinaus ist es empfehlenswert für jeden Leser, der an der Geschichte und Entwicklung der Disziplin Stadt- und Regionalplanung Interesse findet.

Jürgen Rüländ

*Thomas Buerghenthal/Robert Norris/Dinah Shelton*

**Protecting Human Rights in the Americas. Selected Problems**

N. P. Engel Verlag, Kehl, Straßburg, Arlington, 1982, XVII, 337 S., DM 48,—

Der hier anzuzeigende Band ist ein außerordentlich gelungenes Arbeitsbuch, das erstmals in umfassender Weise Material zum Verständnis des neuen völkerrechtlichen Menschenrechtsschutzsystems im amerikanischen Doppelkontinent bereitstellt. Seit dem Inkrafttreten der Amerikanischen Menschenrechtskonvention im Jahre 1978 und der Errichtung des Inter-Amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte besteht neben dem europäischen System eine zweite regionale Menschenrechtsordnung. Die Mitgliedsstaaten der OAS haben deren normative Ausgestaltung stark an das europäische Vorbild angelehnt, sind nicht den Weg der OAU gegangen, die ihrer Menschenrechtskonvention von 1981 (die noch nicht in Kraft getreten ist) zahlreiche eigene Charakteristika gegeben, insbesondere auf die Schaffung eines Menschenrechts-Gerichtes verzichtet hat. Auf das künftige Schicksal beider Modelle darf man gespannt sein. Das vorliegende Textbuch enthält Auszüge aus dem wissenschaftlichen Schrifttum, Dokumente aus der Arbeit der Amerikanischen Menschenrechtskommission und formuliert Fragen, die nicht nur den Völkerrechtsunterricht anregen, sondern auch dem Wissenschaftler Stoff zum Nachdenken geben können. Die Zusammenstellung zeugt von souveräner Kenntnis der Praxis, ohne die dogmatischen Fragen geringzuschätzen. Insbesondere die weitere Erforschung der Befugnisse der Kommission (deren Engagement 1980 schon zu einer Krise der OAS geführt hat) und die Bewertung ihrer bisherigen Rolle unter dem Gesichtspunkt der Effektivität werden durch den Band wesentlich erleichtert. Es ist zu wünschen, daß die Autoren ihn fortschreiben mögen, sobald der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte seine ersten Sachentscheidungen gefällt haben wird.

Philip Kunig